

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 30 M,
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Die zweite gewerkschaftliche Kriegstatistik.

Anfang September, wenige Wochen nach Kriegsausbruch, hatten die Zentralverbände eine Erhebung über die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen und der arbeitslosen Mitglieder vorgenommen. Dieser ersten Erhebung ist am 31. Oktober, also nach einem Vierteljahr, eine zweite gefolgt. Für die September-Statistik wurden die Mitgliederzahlen vom Schlusse des Jahres 1913 als Grundlage genommen, für die Oktober-Statistik konnten die Mitgliederzahlen vom Ende des zweiten Quartals 1914 genommen werden. In den ersten zwei Quartalen dieses Jahres hatten die der Generalkommission angeschlossenen Verbände einen kleinen Mitgliederzuwachs von 3417 zu verzeichnen; sie zählten 2 522 643 Mitglieder. Konnten die Zentralvorstände auch nicht restlos aus allen Zweigvereinen Berichte bekommen, so erstreckt sich doch die Erhebung auf 91,5 pZt. der Gesamtmitgliedschaft. Zwei Verbände haben während der Kriegszeit an Mitgliedern zugenommen: die Fleischer 747, die Bäcker 554.

Von den 2 301 829 Mitgliedern, über die Angaben gemacht werden konnten, waren 661 005 oder 31,3 pZt. zum Kriegsdienst eingezogen (nach der September-Statistik waren es 27,7 pZt.). Absolut wie prozentual ist diese Zahl bei allen Verbänden durchgängig gestiegen; die zweite Statistik im Oktober ergab 21 649 mehr zum Heeresdienst Eingezogene. Rund zwei Drittel davon waren verheiratet, mußten sich also von Weib und Kindern trennen, um ins Feld zu rücken.

Die Arbeitsgelegenheit hat sich erheblich gebessert. Von den nach Abzug der eingezogenen Mitglieder verbleibenden waren im Oktober 10,7 pZt. arbeitslos, gegen 21,2 pZt. Anfang September. Diese Verringerung der Arbeitslosigkeit ist nur zum geringen Teil dem Umstande zu danken, daß in den Gewerben an sich mehr Arbeitsgelegenheit vorhanden war, sie ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß die durch den Kriegsbedarf in einigen Gewerben sich enorm steigende Arbeit vielen betriebsfremden Beschäftigungslosen Arbeitsgelegenheit bot. Immerhin waren allein 175 500 beschäftigungslose Mitglieder in den Gewerkschaften zu zählen. Dazu kommen noch 122 545 Mitglieder, die bei verkürzter Arbeitszeit und bei geringerem Lohn beschäftigt werden. Diese Zahl ist aber in Wirklichkeit erheblich höher; denn von 47 Verbänden haben nur 34 darüber Mitteilungen machen können.

Trotz der stark verminderten Arbeitslosigkeit haben die Verbände für die Arbeitslosen, für die teilweise Beschäftigten und für die Familien der im Felde Stehenden bedeutende Aufwendungen machen müssen. Vom 1. August bis 31. Oktober wurden über 12½ Millionen Mark an Arbeitslose und nahezu 3 Millionen Mark an die Familien der Kriegsteilnehmer als Unterstützung gezahlt. Die Angaben sind sicher nicht völlig erschöpfend. Dazu kommen noch die Unterstützungen an Kranke und Invaliden.

Es ist zu befürchten, daß die momentane Besserung des Arbeitsmarktes bald einer starken Verschlechterung Platz machen wird. Der große Bedarf an Kriegsmaterial kann sich verringern und mit Eintritt des Frostwetters müssen Erd- und Feldarbeiten aufhören, bei denen jetzt viele Arbeitslose Beschäftigung fanden; auch das — wenn auch in diesem Jahre voraussichtlich schlecht — Weihnachtsgeschäft mag ein wenig belebend auf den gegenwärtigen Stand des Arbeitsmarktes eingewirkt haben. Die Aussichten für die Wintermonate dürfen daher nicht nach dem Stande des Arbeitsmarktes im Oktober bemessen werden.

Diese durch den Krieg an die Gewerkschaften gestellten hohen finanziellen Opfer allein zu tragen, ist den Verbänden unmöglich zuzumuten. Es muß immer wieder darauf verwiesen werden, daß Reich, Staat und Gemeinde die Verpflichtung haben, hier helfend einzugreifen. Da augenblicklich eine umfassende Reichsarbeitslosenunterstützung kaum zur Durchführung gelangen wird, muß einstweilen verlangt werden, daß den Gemeinden eventuell den Staaten aus Mitteln des Reichs Gelder zur Unterstützung der wirtschaftlichen Opfer des Krieges zur Verfügung gestellt werden.

Aus den statistischen Erhebungen unseres Zentralverbandes vom 31. Oktober 1914.

Die Unterstützung der Arbeitslosen.

Die Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Verbandes hat, wie wir schon in Nr. 48 des „Zimmerer“ bei Besprechung des Ergebnisses obenerwähnter Erhebungen feststellen konnten, seit dem 31. August d. J. in erfreulicher Weise abgenommen; sie war am 31. Oktober nur mehr noch halb so groß als am 31. August. Dennoch waren auch am 31. Oktober von 31 886 an der Statistik beteiligten Mitgliedern (die zum Militär eingezogenen Mitglieder nicht mitgerechnet) noch 2856 oder 8,93 pZt. arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit war danach immerhin noch fast doppelt so groß, als sie nach unsern Arbeitslosenzählungen in den Jahren 1899 bis 1908 in normalen Zeiten im Oktober zu sein pflegt, wo sie im Durchschnitt 4,42 pZt. betrug. So sehr wir Anlaß haben, uns über die Abnahme der Arbeitslosigkeit zu freuen, so dürfen wir uns doch nicht verleiten lassen, hieraus nun zu schließen, wir wären jetzt außer jeder Gefahr und unser Verband könne ganz unbedenklich allen an ihn ergehenden Anforderungen Raum geben. Nach wie vor ist die größte Vorsicht am Platze, zumal die Annahme unwiderleglich ist, daß die kommenden Wintermonate zweifellos eine vielleicht sogar sehr beträchtliche Steigerung der Arbeitslosigkeit bringen dürften. Von einer Belebung der privaten Bautätigkeit ist bis jetzt nichts zu verspüren, von einer nennenswerten staatlichen und kommunalen Bautätigkeit ebenfalls nicht. Letztere beschränkt sich allenfalls auf die Vollendung von bereits in Ausführung begriffenen Arbeiten, ohne in erheblichem Umfange neue Bauarbeiten in Angriff zu nehmen. Mag sein, daß hier und dort durch das Wirken der „Arbeitsgemeinschaft“ Staat oder Gemeinden projektierte Bauten vorzeitiger als geplant zur Ausführung bringen lassen. Allein in diese Einrichtung allzu große Hoffnungen zu setzen, hieße denn doch, sie ganz gewaltig überschätzen; die Arbeitsgemeinschaft wird sich auch nur darauf beschränken können, anregend zu wirken, denn irgendwelchen Druck auf die in Frage kommenden Stellen vermag sie natürlich nicht auszuüben. Gewiß können wir nur dringend wünschen, daß man von allen Seiten bestrebt ist, auf die Herabminderung der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit hinzuwirken, doch darf darüber vor allem eines nicht vergessen werden, nämlich die Unterstützung derjenigen Arbeitslosen, die trotz redlichen Bemühens um Arbeit solche nicht erhalten, daher vollkommen ohne Erwerb sind. Hier ist mit Verheißungen nichts geschehen, wenn nicht Handlungen folgen, die geeignet sind, die Arbeiter erkennen zu lassen, daß der Staat ernstlich gewillt ist, bei Arbeitslosigkeit auch ihre Notlage nach Möglichkeit zu mildern. Wohl haben die Gewerkschaften durch ihre Unterstützungseinrichtungen in sehr hohem Maße dazu beigetragen, von ihren Mitgliedern möglichst das allerschlimmste Elend fernzuhalten. Daß sie dazu indes dauernd in der Lage seien, wird niemand im Ernst behaupten wollen.

Unser Verband hat nach den in der Statistik vom 31. Oktober enthaltenen Angaben in der Zeit vom 31. August dieses Jahres bis zum Erhebungstermin an Arbeitslosen-

unterstützung zusammen aus der Hauptkasse und den örtlichen Fonds M. 80 473,34 ausgegeben. Von dieser Summe entfallen auf die Hauptkasse M. 75 545,40, auf die örtlichen Fonds M. 4927,94. Von den 559 an der Statistik beteiligten Zahlstellen haben 229 keinerlei Angaben über ihre Aufwendungen an Arbeitslosenunterstützung gemacht. Daß in allen diesen Zahlstellen in der in Frage kommenden Zeit gar nichts für diese Unterstützung ausgegeben sein sollte, ist schwerlich anzunehmen. Sehr groß kann allerdings der eventuell zur Auszahlung gelangte Betrag nicht sein; denn bei einem Vergleich der in der Statistik angegebenen Summe für Arbeitslosenunterstützung aus der Hauptkasse, M. 75 545,40, mit dem Betrag, der nach den bei der Hauptkasse eingegangenen Quittungen in den Monaten August, September, Oktober an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt worden ist, M. 80 877,15, ergibt sich nur eine Differenz von M. 5331,75.

Verhältnismäßig gering erscheint in der Statistik auch der von den Zahlstellen aus ihren örtlichen Fonds für Arbeitslosenunterstützung ausgegebene Betrag von M. 4927,94. In diesen Betrag teilen sich 74 Zahlstellen. Demnach müßte in allen übrigen Zahlstellen nichts, aber auch gar nichts für Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder geschehen sein. Auch das ist schwer zu glauben, es widerspräche allzu sehr der bisher in unserm Verbands beobachteten Pflege und praktischen Betätigung wirklicher Kameradschaft, die immer bereit war, zu helfen, wo es die Not der Zeit gebot.

Die Höhe der Unterstützungssätze regelt sich, soweit die Hauptkasse in Frage kommt, nach dem Statut und den Beschlüssen des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes. Die Leistungen der Zahlstellen an ihre arbeitslosen Mitglieder beschließen diese selbst nach Maßgabe ihrer Mittel und dem Stande der Arbeitslosigkeit. Schon hieraus kann man ermessen, daß die einzelnen Zahlstellen ihre arbeitslosen Mitglieder recht verschieden unterstützen. Ein Teil der Zahlstellen begnügt sich, oder muß sich dabei begnügen, für die arbeitslosen Mitglieder die Verbandsbeiträge zu bezahlen. Finanziell besser gestellte Zahlstellen können eine Barunterstützung gewähren. Von 74 Zahlstellen, die aus eigenem etwas für ihre arbeitslosen Mitglieder tun, haben 72 nähere Angaben über Art und Höhe der Unterstützung gemacht. Danach zahlen 9 Zahlstellen für die Arbeitslosen den Wochenbeitrag, 47 eine regelmäßige wöchentliche Unterstützung auf unbeschränkte Zeit, 1 Zahlstelle eine solche auf die Dauer von vier Wochen und eine Zahlstelle solange, wie die zentrale Arbeitslosenunterstützung gewährt wird. Ferner zahlen 5 Zahlstellen eine Unterstützung an Ausgesteuerte, und zwar 3 auf die Dauer von vier Wochen, 2 auf unbeschränkte Zeit. Eine einmalige Unterstützung haben 5 Zahlstellen gewährt und 4 regeln die Unterstützung von Fall zu Fall. Die Höhe der Unterstützung ist ganz verschieden. Soweit eine regelmäßige wöchentliche Unterstützung gezahlt wird, bewegt sich diese zwischen 30 M und M. 7,50. Bis zu M. 3 wöchentlich zahlen 39 Zahlstellen, über M. 3 bis M. 7,50 7 Zahlstellen. 1 Zahlstelle zahlt 50 pZt., 1 100 pZt. Zuschlag zu der zentralen Unterstützung, während 1 andere den an den statistischen Sätzen fehlenden Betrag, das heißt die gekürzten zwei Fünftel, bewilligt hat. Die Unterstützung an die Ausgesteuerten beträgt in 3 Zahlstellen bis zu M. 3, in 2 Zahlstellen über M. 3 bis M. 6 pro Woche. Die einmalige Unterstützung war in 1 Zahlstelle auf M. 3, in 2 auf M. 5, in 1 auf M. 6 bis M. 8 und in 1 auf M. 10 festgesetzt.

Die Statistik sollte aber auch festzustellen versuchen, was bisher durch die Gemeinden für die Unterstützung der Arbeitslosen geschehen ist. Von 559 beteiligten Zahlstellen haben 53 die sich hierauf beziehende Frage beantwortet. In 35 von diesen wird eine regelmäßige wöchentliche, in 2 eine monatliche Unterstützung an die Arbeitslosen gezahlt, in 13 Zahlstellen nur eine gelegentliche Unterstützung. In 1 Zahlstelle hat die Gemeinde für diesen Zweck eine Summe ausgeworfen und in 2 Zahlstellen ist, wie angegeben wird, eine kommunale Arbeitslosenunterstützung in Vorberei-

tung. In der Höhe der Unterstützung besteht keinerlei Einheitlichkeit. Die uns vorliegenden Angaben weisen kaum zwei Gemeinden auf, wo die Unterstützungssätze einander vollkommen gleich wären. Ueberall verschieden. Die monatliche Unterstützung beträgt in einem Falle (Oelsnitz) $M 9$; in einem Falle (Gotha) setzt sie mit $M 12$ ein und steigt entsprechend der Anzahl der Familienglieder jeweils um $M 4$, so daß bei zwölf und mehr Familiengliedern der Höchstsatz von $M 56$ erreicht wird. Diese Sätze werden geführt, falls sie zusammen mit sonst erzieltm Einkommen in der untersten Stufe $M 25$, in der obersten $M 80$ übersteigen. Die Höhe der gelegentlich gezahlten Unterstützung ist nur in zwei Fällen angegeben, sie macht in einem Falle $M 5$, im andern $M 7$ aus. Die wöchentlichen Unterstützungen der Gemeinden an die Arbeitslosen bewegen sich in der Höhe von $M 1,80$ oder $30 \text{ } \text{g}$ pro Tag in Ludenwalde und $M 21$ in Grefeld und Düsseldorf. In Reinickendorf bei Berlin beträgt der Höchstsatz für Arbeitslosenunterstützung $M 20$ und ebenso in Schönefeld bei Leipzig. Für Reinickendorf setzt sich der Gesamtbetrag wie folgt zusammen: für das arbeitslose Familienhaupt $M 7$, für jedes weitere Familienglied $M 3,80$, bis der Höchstsatz erreicht ist. Die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung wird voll angerechnet. In Schönefeld bei Leipzig werden für das Familienhaupt $M 5$ bezahlt, für die Frau $M 3$, für jedes Kind $M 2$, bis zum Höchstsatz von $M 20$. Hier wird die Hälfte der gewerkschaftlichen Unterstützung in Anrechnung gebracht und ferner die Hälfte aus andern Einkünften, wie Lohn, Krankenunterstützung, Verdienste der erwachsenen Kinder usw. Die Zahlstelle Berlin berichtet über die Einrichtungen in 15 für ihr Gebiet in Frage kommenden Gemeinden. In zwei derselben kommen die Höchstsätze fast den in Reinickendorf geltenden gleich, sie betragen $M 18$, eine davon rechnet die gewerkschaftliche Unterstützung zur Hälfte an. Zwei Gemeinden zahlen einen Höchstsatz von $M 17$ beziehungsweise $M 18$, eine zahlt eine monatliche Unterstützung von $M 30$ für eine Einzelperson, $M 45$ für ein Ehepaar und $M 6$ für ein Kind. Daneben finden wir aber auch zu Groß-Berlin gehörige Gemeinden, die nur $M 3$ bis $M 7$ wöchentliche Unterstützung gewähren. Die Stadt Berlin zahlt zu der gewerkschaftlichen Unterstützung einen Zuschlag von $50 \text{ } \text{pZt}$. Weides, städtischer Zuschlag und gewerkschaftliche Unterstützung, dürfen den Betrag von $M 12$ nicht übersteigen. In Leipzig zahlt die Stadt $M 4$ bis $M 7,50$; einige Nachbargemeinden zahlen Sätze in Höhe von $M 3$ bis $M 12$.

Es ist nicht möglich, hier die Verschiedenheiten der gemeinlichen Arbeitslosenunterstützung bis ins kleinste zu beleuchten, sie können nur angedeutet werden. Sätze von $M 2,50$, $M 3$ bis $M 5$ wöchentlich überwiegen; höhere Sätze sind schon seltener; Sätze wie die angeführten Höchstsätze bilden eine Ausnahme. Manche Gemeinden zahlen einen bestimmten, sehr gering bemessenen Satz, ohne Rücksicht auf die Kinderzahl einer Familie. Andere zahlen für Kinder einen Zuschlag, wobei aber wieder eine Höchstgrenze eingehalten ist. In einem Falle (Mühlheim a. Rh.) erhalten die Arbeitslosen die gleichen Unterstützungssätze, wie sie für die Armenanstalt maßgebend sind. In einem andern Falle (Kaltenstein i. W.), wo die Unterstützung $60 \text{ } \text{g}$ pro Tag beträgt, außerdem für jedes Kind $30 \text{ } \text{g}$, wird auf Antrag hierzu noch ein Zuschuß von $40 \text{ } \text{g}$ pro Tag gewährt, der aber später zurückzuerstatten ist. Fünf von den Gemeinden, über die uns Angaben vorliegen, bringen die gewerkschaftliche Unterstützung in Anrechnung, und zwar drei in voller Höhe, zwei nur zu einem Teil. Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß es sich in fast allen uns vorliegenden Fällen, mit ganz wenigen Ausnahmen, nur um die ersten schwachen Ansätze einer kommunalen Arbeitslosenunterstützung handelt, und nur dieser Umstand veranlaßt uns auch, hier von einer kritischen Besprechung, die ganz am Platze wäre, abzusehen. Warten wir zunächst ab, was weiterhin auf diesem Gebiete geschehen wird und inwieweit sich die Zusagen der Reichsregierung in dieser Hinsicht erfüllen.

Ueber eine Unterstützung der Arbeitslosen durch die private Wohltätigkeit, die ebenfalls erfragt worden ist, konnten nur sieben Zahlstellen berichten. In vier Zahlstellen war diese Unterstützung eine regelmäßige, in drei nur eine gelegentliche.

Um der Arbeitslosigkeit zu begegnen, haben zahlreiche Gemeinden Notstandsarbeiten in Angriff nehmen lassen, bei denen allerdings zum Teil ein sehr geringer Lohn gezahlt wird. Vielfach haben die Gemeinden aus eigener Initiative gehandelt, in zahlreichen Fällen mußten sie erst durch die örtlichen Gewerkschaftskartelle zur Inangriffnahme von solchen Arbeiten veranlaßt werden.

Vom Burgfrieden zum Frieden.

Th. Berlin, 6. Dezember.

In der Reichstagsrede des Kanzlers v. Bethmann am 2. Dezember hat am meisten Beifall gefunden der Satz, in dem er von der unbedingten Eingabe der deutschen Herzen sprach, von dem wunderbaren Geist, der das Volk durch-

glühe und von der nie gesehene Einigkeit, die alle verbindende. Dieser Geist müsse auch nach dem Kriege hochgehalten werden als das heilige Vermächtnis aus dieser furchtbar ernsten und großen Zeit. Wie vor einer Zaubergewalt seien die Schranken niedergesunken, die eine öde und dumpfe Zeitlang die Glieder des Volkes trennten, Schranken, die wir miteinander aufgerichtet hätten im Mißverständnis, in Mißgunst und in Mißtrauen. Es sei wie eine Befreiung und eine Beglückung, daß einmal dieser ganze Wust und Unrat weggefegt worden sei, daß nur noch der Mann gelte, einer dem andern gleich, einer dem andern die Hand reichend für ein einiges, für ein heiliges Ziel. Was der Kaiser bei Ausbruch des Krieges gesagt habe, daß er keine Parteien mehr kenne, nur noch Deutsche, wiederhole er. Sei der Krieg vorüber, so würden zwar die Parteien wiederkehren, denn ohne Parteien, ohne politischen Kampf gebe es kein politisches Leben, auch für das freieste und einigste Volk nicht. Aber künftig, für seine Person verspreche er das, solle es nur mehr Deutsche geben dürfen.

In die lebhafteste Zustimmung zu den letzten Worten stimmte auch die Sozialdemokratie ein. Denn die Ankündigung dazu konnte nach Lage der Sache und nach ihrem Zusammenhange nicht anders aufgefaßt werden als ein politisches Programm. Auch die Rechtsparteien schienen dieser Meinung zu sein. Sie opponierten zwar nicht gegen das „einer sei dem andern gleich“, aber ihr Bravo war doch an dieser Stelle merklich larger als bei andern Sätzen.

Die Arbeiter nehmen gern Kenntnis von dem Versprechen, daß der Kanzler als oberster Reichsbeamter in den künftigen politischen Kämpfen nur noch Deutsche kennen will. Die Arbeiter betrachten die Verwirklichung dieser Zusage nicht als Gnade, nicht als Geschenk, sondern als ein Recht, welches sie sich seit langem erworben haben. Auch wenn der Krieg nicht Gelegenheit geboten hätte, der Regierung zu zeigen, daß die Arbeiter ihren Mann stehen, wenn's ums ganze geht, dürfen sie verlangen, daß endlich mit der kränkenden und verbitternden Bezeichnung als innerer Feind aufgeräumt würde. Immerhin erkennen sie den guten Willen des Kanzlers, an seinem Teile gesunde und reinliche Bahnen für die späteren politischen Auseinandersetzungen schaffen zu helfen, dankbar an. Sie hoffen, daß Herr v. Bethmann nach dem Kriege Gelegenheit finden wird, sein Wort durchzuführen und daß ihm die Kraft dazu beschieden ist. Was er als sein Bestreben angekündigt hat, würde weit mehr bringen als in dem gegenwärtigen Burgfrieden liegt; es würde den inneren Frieden verbürgen. Der Burgfrieden ist nur ein Waffenstillstand, eine Zurückhaltung, die sich die Parteien nur für die Dauer des Krieges auferlegen, um alle Kraft auf die äußeren Feinde und deren Zurückdrängung verwenden zu können. Kämen wir dagegen zu der höheren Auffassung, eine Partei sei an sich gleichberechtigt der andern, so würde sich der Burgfrieden, dem ein erkünsteltes Moment anhaftet, zum wirklichen Frieden entwickeln. Der Frieden in diesem Sinne bedeutet nicht den Verzicht auf den eigenen Standpunkt und seine scharfe Geltendmachung gegenüber andern Ansichten und Interessen. Er bedeutet nicht das Aufgeben des Ideenkampfes. Er besagt nur, daß mit gleichen Waffen gekämpft werden soll, und namentlich, daß die Regierung nicht mit ihrem großen Gewicht auf die eine Seite sich schlägt zum Nachteil der andern Seite. Das ist bisher geschehen. Obwohl bald ein volles Vierteljahrhundert verstrichen ist seit Aufhebung des Ausnahmegesetzes gegen unsere Partei und obwohl es seitdem keine rechtliche Verschiedenheit mehr für die Sozialdemokraten geben soll, hat man uns bis in die allerjüngste Zeit hinein behandelt, als ob wir minderen Rechts seien. Nahm die Regierung auch ab und zu einen leichten Anlauf, ihre Neutralität zu wahren, so blieb es doch bei den schüchternen Versuchen, und in ungezählten Fällen haben sich staatliche Organe der Justiz, der Verwaltung, des Militärwesens und der Schule sogar offen dazu bekannt, Sozialdemokraten müßten anders behandelt werden als die Angehörigen der bürgerlichen Parteien.

Wird diesem Zustande ein Ende gemacht, so soll es uns schon recht sein. Wie in den Wald hineingezufen wird, so schallt es zurück. Wird man aufhören unsere Freunde als Menschen hinzustellen, denen jede Schandtat zugetraut werden darf, eben weil sie Sozialdemokraten sind, so wird dann auch von unserer Seite mancher kräftige Ausdruck, den der Zorn geboren hat, vermieden werden können. Die Regierung muß dabei mit gutem Beispiele vorangehen. Sie darf dem Volke und seinem Sprachrohr, der Presse, nicht mit einem Mißtrauen entgegenkommen, das starken Anmut hervorrufen muß. Den Fraktionen des Reichstags war eine Zuschrift des Vereins Berliner Presse gegangen, die sich bitter über die Handhabung der Zensur beschwerte und in ganz energischem Tone forderte, das Recht des Einspruchs der militärisch-polizeilichen Zensurbehörden müsse auf das rein militärische Gebiet eingeschränkt werden. Unterzeichnet war die Eingabe unter andern vom Chefredakteur eines durchaus nationalen, alldeutsch gerichteten Blattes. In der sozialdemokratischen Erklärung wurde darüber gesagt, die Ausdehnung, in der die Ver-

hängung des Kriegszustandes und die Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte namentlich der Presse noch jetzt aufrechterhalten würden, sei durch nichts gerechtfertigt und geeignet, Zweifel an der Reife und Entschlossenheit des deutschen Volkes zu erwecken. Die Handhabung der Zensur führe fortgesetzt zu Mißgriffen und wirtschaftlichen Schädigungen.

In der Kommission wurden Beispiele von Zensurmißgriffen vorgebracht, die bei allen Parteien unbändige Heftigkeit erregten. Jeder Zensor ist sicherlich vom guten Willen beseelt. Die wenigen Fälle, in denen persönliches Uebelwollen einzelner Beamten die Triebfeder ihres Handelns gewesen zu sein scheinen, mögen ausgeschaltet werden. Aber es genügt bekanntlich nicht, das Gute zu wollen, die zur Anwendung gebrachten Mittel müssen auch geeignet sein, Gutes wirklich zu erreichen. Ganz allgemein scheint nun bei Zensurierung der Presse die Auffassung vorzuherrschen, Kritik an den Handlungen der Regierungen sei eigentlich unzulässig und schädige unser Ansehen im Auslande oder vermindere die Kraft und die Einheitlichkeit im Innern. Das ist ein großer Irrtum. Im Auslande ist bisher noch nie ein freies Wort in der deutschen Presse als Beweis für beginnende Uneinigkeit und Nachlassen der Kraft gedeutet worden. Wohl aber hat man in englischen wie in französischen Blättern mehrfach lesen können, die deutsche Regierung scheine ihrer Sache nicht sicher zu sein, sonst würde sie der Presse freieren Spielraum gewähren. Im Auslande würde deshalb eine recht milde Handhabung des deutschen Zensurrechts nur vorteilhaft für uns wirken.

Auch im Inlande könnte kein Nachteil angerichtet werden. Wollen wir vom Burgfrieden zum Frieden gelangen, wie es der Kanzler wünscht und erstrebt, so ist die Selbstständigkeit der Presse die erste Voraussetzung. Wie wir überzeugt sind, daß die Herren Zensoren vom besten Willen beseelt sind, so nimmt die Presse auch für sich in Anspruch, daß ihr ehrliches Bemühen, ohne jeden Hintergedanken das Gute zu wollen, anerkannt wird. Vertrauen gegen Vertrauen. Ein Volk, das zu so überwältigender Kraft- und Treuebeweisen fähig ist wie das deutsche, kann diese staunenswerte Stärke nur durch persönliche Festigkeit und Tüchtigkeit erreicht haben. Der sollen die Zügel nicht zu eng angezogen werden.

Große Zeit erfordert große Herzen auf allen Seiten. Das deutsche Volk ist bereit und willens, die größten Opfer zu bringen für seine Selbstständigkeit und Unverletzlichkeit. Das hat die Regierung lobend anerkannt. Mag sie nun auch die Hand dazu reichen, daß die Freiheit der Meinungsäußerung nicht weiter eingeschränkt wird, als es durch die Verhältnisse dringend geboten ist. Vom Burgfrieden werden wir dann zum Frieden gelangen, der Deutschlands Unüberwindbarkeit sichert.

Internationale Nachrichten.

Lebensmittelpreise und Löhne in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das statistische Amt im Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten sammelt und veröffentlicht fortlaufend Angaben über die Kleinhandelspreise von 15 Gattungen von Nahrungsmitteln, die im Arbeiterhaushalt die wichtigsten sind; denn nach den Feststellungen des Amtes entfallen in Arbeiterfamilien von den Gesamtausgaben für Nahrung durchschnittlich $64 \text{ } \text{pZt}$. oder nahezu zwei Drittel auf die betreffenden 15 Warengattungen. Der nach dem Verbrauch berechnete Gesamtpreis der 15 Artikel war Mitte Dezember 1918 um $9,1 \text{ } \text{pZt}$. höher als Mitte Dezember 1912; im Jahresdurchschnitt war der Preis 1918 um $18 \text{ } \text{pZt}$. höher als 1910, um $41 \text{ } \text{pZt}$. höher als 1905 und um $57 \text{ } \text{pZt}$. höher als 1900. In den 18 Jahren trat also eine Teuerung der Nahrungsmittelpreise um nahezu drei Fünftel ein.

Bei den einzelnen Artikeln war die Preissteigerung von 1900 bis 1918 selbstverständlich verschieden; sie betrug bei geräuchertem Speck $105 \text{ } \text{pZt}$., bei Rinderkeule $80 \text{ } \text{pZt}$., bei geräuchertem Schinken $70 \text{ } \text{pZt}$., bei Rindfleisch von der Lende $60 \text{ } \text{pZt}$., bei Rindfleisch von den Rippen $58 \text{ } \text{pZt}$., bei frischen Eiern $76 \text{ } \text{pZt}$., bei Hühnerfleisch $72 \text{ } \text{pZt}$., bei Schweinefett $59 \text{ } \text{pZt}$., bei Maismehl $67 \text{ } \text{pZt}$., bei Weizenmehl $35 \text{ } \text{pZt}$., bei Butter $51 \text{ } \text{pZt}$., bei Milch $40 \text{ } \text{pZt}$. usw. Nur der Preis der Kartoffel ist in den 18 Jahren um durchschnittlich $8 \text{ } \text{pZt}$. gesunken. Die organisierte Arbeiterschaft Amerikas macht für die bedeutende Verteuerung der Nahrungsmittel in erster Linie die Bildung von Trusts — Privatmonopolen — sowohl in den Nahrungsmittelgewerben selbst wie in den Transportgewerben verantwortlich, und sie betrachtet deshalb den Kampf gegen die Trusts als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Außerdem strebt sie dahin, die landwirtschaftlichen Produzenten und das konsumierende Publikum einander durch möglichste Ausschaltung des Zwischenhandels näherzubringen, doch wurden in dieser Beziehung bisher erst unbedeutende Erfolge erzielt.

Wie hoch sich die tatsächlichen Preise der wichtigsten Nahrungsmittel im Dezember 1918 in den beiden Städten New York und Chicago stellten, ist in der folgenden Tabelle angegeben. Es sind dies die beiden größten Städte Amerikas. 1 Cent ist mit $4,2 \text{ } \text{g}$ umgerechnet.

Waren	Neuyork	Chicago
Rindfleisch, Lendenstück	2,08 bis 2,77	1,85 bis 3,28
" Rippe	2,03 " 2,59	1,57 " 2,22
" Keule	1,80 " 2,22	1,66 " 2,03
Geräucherter Speck	1,71 " 2,77	1,85 " 3,28
Schinken	1,66 " 2,96	1,43 " 2,96
Schweinefett	1,29 " 1,66	1,16 " 1,48
Hammelkeule	1,16 " 2,03	1,57 " 2,03
Weizenmehl	—,29 " —,32	—,25 " —,29
Butter	3,50 " 4,07	3,38 " 3,88
Kartoffeln	—,18 " —,25	—,12 " —,18
Zucker	—,45 " —,50	—,45 " —,50
Preis für 1 Dutzend		
FrISCHE Eier	1,80 bis 1,90	1,22 bis 1,47
Preis für 1 Liter		
Milch	33 ¢	30 ¢

Trotz der in den letzten anderthalb Jahrzehnten eingetretenen Teuerung waren Ende 1913 die Fleischpreise in Neuyork und Chicago, wie anderwärts in Amerika, nicht höher als in deutschen Großstädten. Erheblich höher als in Deutschland sind dagegen überall in Amerika die Preise für Eier und Milch. Noch größer ist der Unterschied bei verschiedenen andern Gattungen von Lebensmitteln, auf die sich die vorliegende Statistik nicht erstreckt. Sehr teuer sind ferner in Amerika die Kleider und die Mietpreise übertreffen in den Großstädten die bei uns üblichen bedeutend. Es bestehen selbstverständlich auch örtliche Preisunterschiede, doch lassen sich diese im Rahmen eines kurzen Artikels nicht zahlenmäßig darstellen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Preise im fernen Westen der Vereinigten Staaten am höchsten und in den Südstaaten am niedrigsten sind. In großen Städten sind die Preise in der Regel höher als in Klein- und Mittelstädten desselben geographischen Gebiets.

Die Höhe der Tariflöhne (Union Scale of Wages) stellt das statistische Amt des Arbeitsministeriums seit 1907 in einer Reihe der wichtigsten Gewerbe fest, worunter sich auch das Zimmergewerbe befindet. Im allgemeinen Durchschnitt waren die Tariflöhne der Zimmerer im Jahre 1913 (15. Mai)

um 1,7 pZt. höher als 1912	
" 4,1 "	" 1911
" 5,4 "	" 1910
" 8,8 "	" 1909
" 10,4 "	" 1908
" 11,7 "	" 1907

In 21 andern Gewerben machte die durchschnittliche Erhöhung der Tariflöhne in der Zeit von 1907 bis 1913 mehr als 12 pZt. aus, in den übrigen Gewerben hingegen war die Lohnsteigerung in dieser Zeit im allgemeinen weniger ausgiebig als im Zimmergewerbe.

In den wichtigsten Städten der Vereinigten Staaten galten am 15. Mai 1913 folgende Arbeitszeiten und Tariflöhne der Zimmerer (in Städten mit verschiedener Höhe der Löhne ist der Durchschnitt angegeben):

Städte	Wöchentliche Arbeitszeit	Tariflohn
Boston	44 Stunden	M. 2,10
Buffalo	48 "	" 2,10
Neuyork	44 "	" 2,—
" Bezirk Richmond	44 "	" 2,63
" " Brooklyn, Bronx und Queens	44 "	" 2,10
Philadelphia	44 "	" 2,86
Pittsburg	44 "	" 2,10
Baltimore	48 "	" 1,84
Washington	48 "	" 1,80
Chicago	44 "	" 2,78
Cincinnati	44½ "	" 2,10
Detroit	48 "	" 2,10
Indianapolis	44½ "	" 2,10
Milwaukee	44 "	" 2,10
St. Louis	44 "	" 2,63
Louisville	44 "	" 1,90
Neworleans	48 "	" 1,68
Denver	44 "	" 2,52
San Franzisko	44 "	" 2,68
Los Angeles	48 "	" 2,10

In allen größeren Städten und auch in den meisten kleineren Orten haben die Zimmerer den Achtstundentag und meist dazu den freien Sonnabendnachmittag. Die Löhne sind in den Südstaaten gewöhnlich niedriger als in den andern Gebieten, doch sind sie überall höher als bei uns.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. November gingen folgende Beträge für die Zentralkasse beim Unterzeichneten ein: Aus Ahrensbüchel M. 204,21, Altensittenbach 51,85, Ansdwalde 160,35, Aischersleben 285,95, Aue 85, Baden-Baden 9,95, Bad Sachsa 71,05, Bad Wildungen 9,60, Bahn i. Pommern 76,50, Beelitz 118,10, Bergedorf 200, Bergen a. Rügen 20, Berlin 485,25, Bitterfeld 49,08, Bochum —,25, Bonn 150, Braunschweig 69,20, Braunschweig 500, Bremen 1000, Breslau 600, Bromberg 685,30, Brunsbüttel 500, Buchow 19, Cassel 500, Chemnitz 500, Cöln 500, Cöswitz 80, Cottbus 16,30, Cuxhaven 200, Deutsch-Wissa 3,90, Döbeln 100, Dresden 17 581,50, Drochtersen 55,50, Duisburg 1000, Eberswalde 288,80, Einbeck 50, Elsterwerda 86,05, Elvershausen 187,70, Frankfurt a. M. 614,22, Freienwalde 117,65, Freyhan 291,20, Friedeburg 54,30, Fulda 18,45, Gardelegen 150, Glogau 100, Gnotzen 28,90, Görlich 482,30, Großbreitenbach 32,65, Guhrau 80,05, Güstrow 210,

Halle 712,65, Hamburg 1000, Helmstedt 86,60, Hersfeld 68,95, Hirschberg i. Schl. 450, Jena 180, Jener 277,80, Johannsgergenstadt 25,84, Kaiserlautern 300, Karlsruhe 120, Kattowitz 575, Königsberg i. Pr. 800, Königsee 74,10, König 110,80, Konstantz 150, Köslin 100, Lahn 95, Landesgut i. Schl. 4,95, Landsberg a. d. W. 180, Langenbielau 161,70, Lauenburg i. Pommern —,25, Leipzig 400, Lengenfeld 100, Liebenwerda 80,55, Lößau 3,60, Mainz 817,65, Malchin 18,80, Marburg 123,50, Martneufkirchen 88,95, Meldorf 55,10, Mirrow 20,10, Mühlberg 86,15, Münster i. Hann. 130,85, Neugersdorf 216, Norden 134,35, Nowawes 300, Nürnberg 2168,65, Ober-Niederneufkirch 120, Ober-Salzbrunn 139,15, Oldenburg 150, Oschatz 50, Osabrück 140,15, Osterburg 93,75, Peine 150,10, Peitz 26,35, Penig 50,95, Plön 50,45, Pößneck 60, Potsdam 151,60, Pyritz 134, Reichenbach 18,90, Riesenburg 34,85, Rogasen 32,80, Ronneburg 40, Rostock 250, Sachsenhausen 52,90, Salungen 105,50, Seehausen (Kreis Wangenien) 28,30, Sommerfeld 127,30, Sorau 78,80, Swinemünde 150, Schönebeck 300, Schwaan 200, Schwerin 350, Stettin 400, Stralsund 177,75, Sträßburg i. G. 300, Striegau 74,80, Thorn 80, Trier 167,35, Trittau 22,80, Waldheim 173,75, Weida 111,55, Wetmar 106, Werder 172,10, Wesel 137,60, Wiesbaden 890,50, Wilhelmshaven 200, Witten 110,50, Wittenburg i. M. 488,90, Würzburg 82,25, Wusterhausen 11,85, Zarenzin 188,15, Zwenkau 66,15, Zwickau 700, Zahna 56,72; Einzelzahler 185,75; für Inserate von Privaten 5,10; Diverses: "Volksblatt", Zwickau 3, Arbeitgeberbund, Polen 3955,15, für Hamburg Reisegeld nach Güstrow 84, Beiträge für Hamburg durch Reklaf 5,65, für Hamburg Reisegeld nach Tondern zurück 215, Postamt, Vesteilgeld zurück 1,74, für Drucksachen zurück 7015.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Ahrensbüchel M. 26,25, Ahrensburg 49,20, Altenburg 42, Annaberg-Buchholz 89,25, Annaburg 13,80, Arzberg 64,80, Aschaffenburg 7,20, Aue 41,40, Bad Harzburg 193,25, Bad Reichenhall 34,65, Barmen-Elsberfeld 82,85, Bautzen 96, Bensheim-Auerbach 67,50, Bergedorf 88,95, Bergen a. Rügen 10,80, Berlin 237,90, Berlinchen 15, Bernau 10,50, Bielefeld 30,60, Bischofsmerda 5,40, Blankenburg i. Th. 9, Boizenburg 30,90, Bramsfeld 31,50, Brandenburg 7,35, Brandis 8,10, Braunschweig 14,40, Bremen 208,50, Breslau 55,80, Bromberg 18,90, Bullenhausen 28,05, Bunsau 7,50, Burg b. M. 6,30, Bürgel 90, Burgstädt 212,45, Burtschube 2,40, Camburg 9, Cassel 6,30, Chemnitz 568,95, Elbe 9, Coburg 108,05, Colmar i. G. 98,15, Cöln 47,75, Cottbus 52, Crefeld 49,50, Crimmitschau 45,45, Danzig 10,50, Dargun 26,10, Delmenhorst 181,05, Detmold 26,10, Dießen 14,70, Döbeln 41,40, Doberan 12,80, Dresden 2858,50, Duisburg 18,55, Düsseldorf 70,75, Egeln 78,50, Eilenburg 114,95, Einbeck 147, Eifenach 241,95, Eisenberg 61,20, Elmshorn 18,90, Elsterwerda 16,50, Elvershausen 3,60, Erfurt 12,80, Falkenstein 23,55, Finsterwalde 10,80, Flensburg 76,35, Flottbek 103,20, Forst 4,95, Förste a. S. 36,90, Franzenberg in Sachsen 18,75, Franzenhausen 15, Frankfurt a. M. 108, Freiberg i. S. 145,35, Freyhan 91,95, Frieda 18, Friedland in Schlefien 8,10, Friedrichshagen 60,30, Fürstenberg 47,40, Fürstenwalde 16,80, Garitz 7,20, Gera 335,70, Glückstadt 3,60, Goldberg i. Meckl. 24,30, Görlich 15, Grabow 18,80, Gräfenhainichen 24,30, Gransee 21,60, Greifswald 5,25, Groß 101,70, Grevesmühlen 9,45, Grimma i. S. 119,75, Großsch.-Pegau 60,30, Großenbain 46,50, Großschützendorf 34,20, Grünberg i. Posen 15, Hagen i. Pommern 40,50, Hagenow 35,70, Hainichen 13,50, Halle 3, Hamburg 2658,10, Hammer 33,60, Hannover 230,55, Harfeld 8, Hasloh 15,75, Heidenheim 32,50, Heilbronn 8,40, Heimbrechts 5,40, Henningendorf 14,40, Heringen 7,20, Herne i. W. 21,60, Hersfeld 91,80, Hildesheim 68,10, Hirschberg i. Schl. 138,60, Horneburg 6, Hohenmöhlen 7,20, Jena 63, Jlinenau 54, Jüterburg 193,50, Jüchwe 48, Kaiserlautern 4,50, Kaltenkirchen 25,20, Karlsruhe 12,60, Kellinghusen 63,80, Klingenthal 32,40, Kolzig 21,60, Königsberg i. d. Neum. 22,50, Königsbrück 47,20, Konstantz 24, Kulmbach 16,20, Landsberg a. d. W. 18,90, Langensalza 29,70, Leer 17,10, Lebe-Geestemünde 172,35, Leipzig 117,90, Lemgo 54, Liegnitz 40,85, Lörrach 45,30, Lübeck 129, Luckenwalde 21,80, Ludwigshafen 14,40, Lüneburg 30,60, Lychen 10,50, Mainz 76,35, Martneufkirchen 10,80, Meerane 62,55, Meura 5,25, Miesbach 4,80, Militich 41,40, Mittweida 31,80, Mohrungen 5,40, Mühlhausen i. G. 209,55, München 461,10, Neugersdorf 180,75, Neuhaldensleben 8,10, Neumarkt 21,60, Neumünster 12,60, Neuruppin 14,40, Neusalz 9,45, Neustadt a. d. Orla 45, Neumegersleben 7,20, Norden 5,40, Nordhausen 52,50, Nowawes 7,40, Nürnberg 252,90, Ober-Niederneufkirch 13,50, Oberrennersdorf 34,20, Ober-Salzbrunn 4,50, Obornitz 7,20, Oelsnitz 6, Ohlau 21,60, Oldenburg 22,20, Odeslöe 14,70, Oppeln 21, Orlau 81, Osabrück 4,50, Penig 124,20, Pforzheim 87,80, Pinneberg 56,85, Pölsitz 22,50, Potsdam 27,60, Rathenow 37,95, Regensburg 54,45, Reichenau 59,70, Reichenbach i. Vogtland 55,65, Reinbet 107,10, Rheinsberg 39,60, Ribnitz 8,40, Roda 73,35, Ronneburg 6,75, Rosenheim 28,80, Roßwein 26,10, Rostock 16,80, Roth 72, Röttha 2,70, Rudolstadt 26,55, Ruppertsdorf 3,75, Saalfeld 47,25, Saarbrücken 116,70, Salungen 41,50, Segeberg 18,90, Seidenberg 7,20, Sehlrad 97,05, Spandau 8,55, Swinemünde 108,15, Scheuditz 22,05, Schmöln 15,30, Schönebeck 6,30, Schwanbach 18,90, Schwartzau 23,80, Schwarzenberg 36, Schweinfurt 100,80, Schwiebus 22,50, Stabe 17,85, Stadthagen 5,40, Starnberg 62,40, Stöckelsdorf 14,55, Stollberg 5,40, Strehla 10,80, Stüttgart 95,55, Tammbach 5,40, Tüft 30, Zimmendorferstrand 4,05, Zönnig 9,90, Zrebbin 21,60, Zrebniß 18,90, Zübingen 163,50, Zusteren 112,95, Zelten 10,50, Zerden 79,95, Waldheim 7, Walzrode 24,15, Webel 76,80, Weida 36, Weisenburg 1,80, Weismasser 19,80, Westerland 87, Wiesbaden 54,40, Wipfen a. d. Luhe 30,45, Worms 31,50, Wurzen 14,10, Zeulenroda 3, Zittau 161,40, Zwenkau 45,60, Zwickau 14, Zwickniß 4,80.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Ausgabebelegen gingen ein: Aus Braunschweig M. 57, Bremen 175, Colmar i. G. 26,40, Dresden 188,50, Emden 19,30, Großbreitenbach 7,60, Hainichen 20, Heidenheim 25,15, Kiel 2,20, Keiße 5,10, Kopswein 139,50, Sorau 25, Strehlen 6,30, Tribsee 18.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Oktober nach den im verfloßenen Monat eingesandten Quittungen ausbezahlt (eingegriffen sind einige Unterstüßungsbeträge früherer Monate, wofür die Quittungen verspätet eingingen):

696 Tage à 30 ¢	M. 208,80
1450 " à 45 "	" 652,50
371 " à 50 "	" 185,50
1582 " à 60 "	" 949,20
2050 " à 75 "	" 1537,50
1768 " à 90 "	" 1591,20
474 " à 100 "	" 474,—
3320 " à 105 "	" 3486,—
3781 " à 120 "	" 4537,20
475 " à 125 "	" 593,75
687 " à 150 "	" 1030,50
730 " à 175 "	" 1277,50
681 " à 200 "	" 1362,—
18065 Tage	M. 17885,65

Ueber die eingegangenen Quittungen für verausgabte Ausgesteuerten-Unterstützungen wird am Jahreschluß quittiert. Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorsände.

Gau 6 (Dresden).

Situationsbericht.

Durch den Ausbruch des Krieges sind auch in unserm Gau ziemlich vielen in unsere Reihen gerufen worden, sind doch allein 55 Funktionäre, die als Vorsitzende und Kassierer tätig waren, zu den Fahnen einberufen worden. Die Zahl der Eingezogenen ist in manchen Zahlstellen groß, in einzelnen Zahlstellen sind fast alle Kameraden zum Kriegsdienst einberufen. Wie stark der Krieg auf unsere Mitgliederbewegung eingewirkt hat, zeigt der Bestand unserer Mitglieder am Schlusse des dritten Quartals gegenüber dem Bestand am Schlusse des zweiten Quartals. Dabei ist noch ein Teil unserer Kameraden im vierten Quartal eingezogen, so daß sich der Mitgliederbestand am Schlusse des vierten Quartals noch verringern dürfte. Der Gau zählte am Schlusse des zweiten Quartals 6631 Mitglieder. Zum Militär wurden eingezogen 2252 Mitglieder, ausgetreten, gestrichen, abgereist und Restanten wurden gezählt 545 Mitglieder, so daß der Gau am Schlusse des dritten Quartals 4003 Mitglieder zählt. Es sind demnach 33,11 pZt. von den Kameraden unseres Gaus zum Kriegsdienst eingezogen. Trotzdem ist es gelungen, den Wirrwarr, der in den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges in einer Reihe von Zahlstellen herrschte, zu beseitigen. Für die eingezogenen Funktionäre ist in allen Zahlstellen Ersatz gefunden worden, außer Kamenz, wo allerdings das Verbandsleben schon in der Friedenszeit viel zu wünschen übrig ließ. Auch die Stattenverhältnisse sind soweit geordnet, daß bis auf einige größere Monitas wieder gesunde Verhältnisse Platz greifen.

Die Arbeitsverhältnisse sind im ganzen Gau in Betracht der Situation zufriedenstellend. Hat doch ein Teil der Zahlstellen zurzeit mehr Arbeit als zur selben Jahreszeit in früheren Jahren. Trotzdem ist zu erwarten, daß, wenn die Befestigungsbauten in Ostpreußen sowie die Barackenbauten nachlassen, immer noch größere Arbeitslosigkeit unter unsern Kameraden Platz greifen wird. Auf Privatbautätigkeit kann nur in ganz geringem Maße gerechnet werden. Die Staats-, Stadt- und Gemeindebehörden sollten beantragt werden, notwendige Bauten für die nächste Zeit möglichst schon jetzt in Angriff zu nehmen, damit die Arbeitslosigkeit nicht zu tiefe Wunden in der Arbeiterschaft im Baugewerbe schlägt. Im Bereich der sächsischen Zahlstellen ist in letzter Zeit die Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen. Wenn man sich auch nicht allzuviel von dieser Gemeinschaft verspricht, so darf aber, wenn unsere Funktionäre die wenige Arbeit dazu leisten, immerhin mit einem kleinen Erfolg gerechnet werden.

Da die wichtigsten Nahrungsprodukte im fortwährenden Steigen begriffen sind, die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide auch nicht zur Verbilligung des Brotes, des wichtigsten Nahrungsmittels des Arbeiters, beiträgt, so ist es doppelte Pflicht der Staats- und Gemeindebehörden, möglichst bald für ausreichende Beschäftigung zu sorgen, damit nicht Not und Elend in die Reihen der baugewerblichen Arbeiter einzieht.

Was die Verbandunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer anbelangt, so sind die Kameraden der meisten Zahlstellen unseres Gaus damit zufrieden, zumal zu Weihnachten nochmals von seiten der Zentralkasse eine Unterstüßung gewährt wird. Auch hat der größte Teil unserer Zahlstellen, soweit sie über einen Lokalfonds verfügen, aus diesem Unterstüßungen in Höhe von M. 3 bis M. 10 für die einzelne Familie ausgemessen, um so beizutragen, die Lage der Familien unserer Kriegskameraden zu erleichtern.

In den Städten unseres Gaus werden den Familien der Kriegsteilnehmer zum großen Teil zu der Kriegsunterstützung Zuschüsse von 30 bis 100 pZt. gewährt, dagegen sieht es auf dem Lande zum Teil sehr traurig aus. Hier erhalten die Frauen in den meisten Fällen nur die staatliche Kriegsunterstützung.

Nun noch ein paar Worte an jene Kameraden, die es für richtig hielten, nach der Mobilmachung der Organisation den Rücken zu kehren. Wenn jene Kameraden meinen, der Verband hätte jetzt keinen Zweck mehr für sie, so ist wohl nichts verkehrter als diese Meinung. Gerade jetzt ist die Organisation der einzige Faktor, auf den sich der arbeitslose Kamerad stützen kann. Sind es doch heute nur wenige Städte, die eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, und selbst wenn sie eingeführt ist, muß der Arbeiter noch vielfach Spiekruten laufen, ehe er einen Pfennig bekommt. Unser Verband hat in der weitgehendsten Weise die Arbeitslosenunterstützung während der Kriegszeit geregelt.

Aber auch für die Zukunft wird es so liegen, daß die Arbeiterschaft nur dann Erfolge für Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen wird, wenn sie über gute, finanziell starke Organisationen verfügt.

Wenn hier und da einige wenige es fertigbrachten, während dieser schweren Zeit unsere Reihen schände zu verlassen, so liegt doch kein Grund zur Beforgnis vor über die Organisationslage in unserm Gau. Nur müssen sich alle Kameraden bewußt sein, daß sie besonders jetzt mit-

arbeiten müssen bei allen Organisationsarbeiten. Wenn dies überall geschieht, dann werden wir die schreckliche Kriegszeit überleben, ohne daß unsere Reihen zerrüttet werden. Vor allem darf das Vereinsleben nicht erlahmen, hier muß es sich jeder einzelne Kamerad zur Pflicht machen, in jeder Versammlung zu erscheinen, damit wir auch während des Krieges unsere Werbe- und Organisationsarbeit betreiben können. Hoffen wir, daß dieser Krieg bald ein Ende nimmt, damit wir uns wieder voll der Aufklärungsarbeit widmen können, die zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage und zur Befreiung der Arbeiterklasse vom Kapitalismus führt.

Reinhard Köhler, Dresden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ratowitz. Am 20. November fand im Gewerkschafts-Lokale eine Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Unser Zentralverband in der Kriegszeit und seine Maßnahmen. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Beschlusfassung über eine Unterstützung aus der Lokalkasse an die Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder. Kamerad Schwob erstattete Bericht von der zweiten in Hamburg stattgefundenen Konferenz. Sie habe beschlossen, den Frauen der zum Militär eingezogenen und der noch bis zum 31. Dezember eintretenden Mitglieder eine nochmalige Unterstützung in derselben Höhe wie die erste zu gewähren. Die Arbeitslosenunterstützung sei noch um vier Wochen verlängert worden und betrage jetzt im ganzen 14 Wochen. Ferner gab Redner bekannt, daß die Agitationskommission entsprechende Schritte eingeleitet habe wegen einer städtischen Arbeitslosenunterstützung; das Resultat sei leider noch nicht bekannt. — Die Notlage der Zimmerer hätten sich die Arbeitgeber zunutze gemacht und versucht, die Löhne zu reduzieren, es kämen jedoch auf den betreffenden Arbeitsstellen meist unorganisierte Leute in Frage. Ein Arbeitgeber versetzte sich sogar so weit, ohne Einwilligung der Leute Beiträge für das rote Kreuz von der Löhnung abzuziehen. Hierauf gab Kamerad Schwob die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt, die von den Revisoren für richtig befunden wurde. Zum dritten Punkt: Unterstützung der Angehörigen der im Felde stehenden, wurde nach kurzer lebhafter Debatte folgender Beschluß einstimmig angenommen: „Die Frauen der eingezogenen Kameraden erhalten aus der Lokalkasse M. 5, wovon aber etwaige rückständige Beiträge in Abzug zu bringen sind.“ Darauf wurde noch der Antrag gestellt, für die Kinder der eingezogenen Kameraden eine kleine Weihnachtsfeier zu veranstalten und für diesen Zweck einen Betrag von M. 30 zu bewilligen. Auch dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte gegen eine Stimme angenommen. Zum Schluß erwähnte Kamerad Schwob die Anwesenden, ihre Beiträge regelmäßig zu zahlen und weiter zu agitieren, damit unser Verband durch den Krieg nicht geschwächt werde.

Mainz. Die Zahlstellenversammlung am 22. November wurde durch den zweiten Vorsitzenden eröffnet, da der erste Vorsitzende, Kamerad Gröbner, zum Militär einberufen ist. Der auf dem Schlachtfelde gefallenen Kameraden wird in üblicher Weise gedacht. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Unter „Geschäftliches“ wurde mitgeteilt, daß die Reiseunterstützung wieder in „Stadt Ulm“ ausbezahlt wird, in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends, von den Kameraden Hommel und Wärsch. Ferner wurde die Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen, gewählt wurden die Kameraden Schmaus und Joh. Anstadt. Im zweiten Punkt gab der Kassierer den Kassenbericht vom dritten Quartal 1914. Die Einnahmen und Ausgaben betragen für die Hauptkasse M. 1462,15, in bar wurden M. 817,65, in Quittung M. 81,50 gefandt. M. 563 verblieben am Ort für Auszahlung der Familien- und Arbeitslosenunterstützung. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme inklusive Bestand von M. 3853,58, eine Ausgabe von M. 1877,81. Da die Ausgabe diesmal außergewöhnlich hoch ist, wurde bemerkt, daß M. 992 für Familienunterstützung ausgegeben worden ist. Ferner ist im vierten Quartal schon eine erhebliche Summe ausgegeben, so daß sich der Kassenbestand erheblich verringert hat. Da nichts gegen die Kassenführung vorlag, wurde von den Revisoren Entlastung beantragt, die auch genehmigt wurde. Der dritte Punkt: Beschlusfassung über den Winterbeitrag, rief wieder eine kleine Diskussion hervor. Nachdem der Kassierer die Sache klargestellt und auch Kamerad Schmaus in längeren Ausführungen für Annahme des Antrages gesprochen hatte, traten die meisten Delegierten für eine Erhöhung in diesem Winter auf 50 % ein. Nur die Delegierten von Weiskau waren dagegen. Im letzten Punkt wurde der Beschluß, der vor fünf Jahren gefaßt ist, die Krankenbeiträge aus lokalen Mitteln zu decken, aufgehoben. Es wurde von verschiedenen Delegierten betont, daß der Arbeitslose viel schlimmer daran sei als der Kranke. Ferner würde viel Mißbrauch mit den Krankentickets getrieben; wer sich seine Mitgliedschaft erhalten wolle, könne sich ganz gut die Marke kaufen. Da weiter keine Einwände vorlagen, wurde demgemäß beschlossen. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 18 Delegierten und 2 Vorstandsmitgliedern. Es fehlten unentschuldig die Bezirke: Groß-Gerau, Finthen, Gonsenheim und Stöckstadt. Nachdem Kamerad Schmaus noch auf die Volkshilfe hingewiesen hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Mahnung, in der Agitation nicht zu erlahmen.

Hauen. Am 18. November tagte im hiesigen Gewerkschaftshaus unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 20 Mann besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Ehrung der auf dem Schlachtfelde gefallenen Kameraden in der üblichen Weise. Genosse Diez referierte über das Thema: „Krieg und Gewerkschaften“. Er führte etwa folgendes aus: Unsere Gewerkschaften sind in Friedenszeiten entstanden, sie haben sich in Friedenszeiten entwickelt und sind groß und leistungsfähig geworden. Alle ihre Einrichtungen sind auf den Frieden zugeschnitten und setzen diesen voraus. Krieg und Gewerk-

schaften seien gewissermaßen entgegengesetzte Begriffe. Wenn die Gewerkschaften als ihren vornehmsten und wichtigsten Zweck die Hebung der beruflich-wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder bezeichnen und die Unterstützungseinrichtungen nur Mittel zum Zweck bilden, so verschleichen sich diese Grundzüge unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwas. Zwar müssen wir nach wie vor bestrebt sein, das Bestehende hochzuhalten; ebenso wichtig sei es aber auch gegenwärtig, den Gewerkschaftsmitgliedern über diese schwere Zeit hinwegzuhelfen. Allen Stürmen haben bisher die Gewerkschaften getrotzt. Bei den größten Ausperrungen und Lohnbewegungen, selbst in schwersten Krisenzeiten seien die statutarischen Bestimmungen aufrechterhalten worden. Das sei anders bei dem Kriege. Tausende seien zu den Fahnen berufen, Tausende daheim arbeitslos. Einerseits ganz bedeutend verminderte Einnahmen, während andererseits die Ausgaben für Unterstützungszwecke ebenso in die Höhe schnellen. Es sei daher zu verstehen, wenn viele Gewerkschaften die Unterstützungssätze reduzierten, da niemand wissen konnte, wie sich die Dinge gestalten. Diese Beschlüsse haben eine Art Verbissenheit unter den Mitgliedern gezeitigt. Es sei aber nicht zu vergessen, daß nach dem Kriege eine noch größere Arbeitslosigkeit einsehen werde, wo noch größere Anforderungen an die Gewerkschaftskassen gestellt werden dürften. Aber auch dann, wenn die Zeit wieder gekommen sei, an die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse heranzugehen, sei es von größter Bedeutung, daß unsere Kassen nicht leer sind. Hierauf berichtete der Vorsitzende von der Kartellfestung am 9. November. Die Versammlung erklärte ihr Einverständnis damit, daß den Mitgliedern des Krankentassen-ausschusses, soweit sie arbeitslos oder zum Heere einberufen sind, die freiwillige Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse auf Kosten der Zahlstelle weitergeführt wird. Nach Erledigung von noch weiteren internen Angelegenheiten war die Tagesordnung erschöpft.

(Rückblick auf die drei ersten Kriegsmonate.) Die Mobilmachung setzte ein zu einer Zeit, in der sich alljährlich in unserm Beruf eine gewisse Flaute bemerkbar macht. Mit dem Beginn des Krieges standen mit einem Schläge alle Privatbauten still, nur auf staatlichen und städtischen Bauten wurde gearbeitet. Aber auch die Fortführung dieser Bauten war in Frage gestellt, da Baumaterialien auf der Bahn nicht befördert wurden. Nachdem die erste Erregung vorüber war, belebte sich die Bautätigkeit wieder etwas. Mehrere Bauten von Unternehmern, die eingezogen sind, liegen aber auch heute noch still und erinnern mit ihren teils bis zur zweiten Balkenlage aufgeführten Mauern an die große Ausperrung von 1910. Neue Bauten wurden nicht begonnen. Am Anbau einer Gardinenfabrik konnte eine größere Anzahl Kameraden Beschäftigung finden, ebenso bei den Bauten auf dem neuen Zentralfriedhof. Auch wurden durch den städtischen Arbeitsnachweis Arbeitslose nach Ostpreußen vermittelt. Bei einigen Arbeitgebern wurde eine bedeutend kürzere Arbeitszeit mit unsern Kameraden vereinbart, zum Teil täglich um drei Stunden. Der Tariflohn wurde überall bezahlt. Bis Ende Oktober waren 142 Mitglieder zum Heere eingezogen, darunter der erste Vorsitzende, beide Schriftführer, ein Beisitzer, ein Kartelldelegierter und 14 Unterkassierer. Arbeitslose waren am 31. Oktober 35 vorhanden. Der städtische Zuschuß an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer beträgt für die Frau monatlich M. 9, für jedes Kind M. 3. Um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, läßt die Stadt Notstandsarbeiten ausführen, gewährt aber auch Unterstützung an Arbeitslose. Die Geschäfte der Zahlstelle haben sich bisher noch glatt abgewickelt. Ueberall da, wo infolge des Krieges Läden entstanden sind, haben sich Kameraden gefunden, die einsprangen. Auch jene Kameraden, welche glaubten, mit dem Beginn des Krieges höre auch das Beitragszahlen auf, haben ihre Ansicht aufgegeben. Mag auch in Zukunft dieser oder jener Kamerad noch eingezogen werden, so steht doch zu hoffen, daß unsere Zahlstelle, wenn auch geschwächt, so aber doch aktionsfähig die Kriegszeit überleben werde.

Schönebeck. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 28. November im „Bürgerhaus“. War auch die Tagesordnung keine so reichhaltige, so bewiesen doch die Kameraden der hiesigen Zahlstelle durch ihr zahlreiches Erscheinen, daß sie es ernst mit der Sache nehmen. Nach Eintritt in die Tagesordnung verlas der Kassierer einen soeben eingetroffenen Feldpostbrief des im Felde stehenden ersten Vorsitzenden, der ungeteilte Freude unter den Anwesenden hervorrief. Des weiteren wurde bekanntgegeben, daß die freiwillige Sammlung ein erfreuliches Resultat zeitige und daß hiervon jedem im Felde stehenden Kameraden der Zahlstelle ein schönes Weihnachtspaket gemacht werden könne. Hierauf wurde auf Antrag beschlossen, zu der vom Kartell veranstalteten Weihnachtsfeier M. 25 aus der Lokalkasse zu geben. Zum zweiten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung über das dritte Quartal. Ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Nachdem in „Verschiedenes“ noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre Versammlungen für das Jahr 1915 im Versammlungsanzeiger bekanntgeben wünschen, müssen davon umgehend Mitteilung machen. Die Redaktion.)

Dienstag, den 15. Dezember:

Mülheim a. Rhein: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68.

Freitag, den 18. Dezember:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus „Kleiner Stadtpark“, Obere Karlstr. 17.

Sonntag, den 20. Dezember:

Spandau: Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnic, Pichelsdorfer Straße 89.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralverband einzulösen. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Aufschrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlarten sind bei jeder Postanfall unentgeltlich zu beziehen.)

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 21. November starb durch Unglücksfall unser Kamerad

Richard Wünsche

aus Ober-Oderwitz im Alter von 50 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Rappersdorf i. d. O.-L.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 4. Dezember starb infolge Herzschlages unser langjähriges und treues Mitglied, der Kamerad

Christoph Strohm

aus Ludwigshafen im Alter von 37 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Lindau i. B.

Emil Kühn, Zimmermann aus Zwenkau, wird als Erbe gesucht.

[M. 1,20]

Der Bruder **Max Senf,**
Zwenkau b. Leipzig, Schützenstr. 8.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Jahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8 jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabsolgt, Inserate, für die nicht der Betrag eingeliefert ist, bleiben fort.)
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
 - Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollofium“, Zwickauer Straße 153, 1. St., Zimmer 15. Herberge des Verkehrslokales: Volkshaus und „Häuschen Bierhalle“, Gainsstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7¼ Uhr.
 - Ein a. Rh.** Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Seeverstraße 197/199, Telefon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Werlengraben 93, 1. St., zu erteilen; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich jeweils Vermittlung von Arbeitslosigkeit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.
 - Guthaben.** Verkehrslokal bei Witwe Behnte, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Nordertelstr. 18.
 - Dormund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bestingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.
 - Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebung: Besenbinderhof 57/68, 2. St. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.
 - Hamburg-Altona.** Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Kobergast, Sohmühlenstr. 86. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
 - Hamburg-Alstadt.** Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegengenommen.
 - Hamburg-Eilbek, Hohenfelde.** Verkehrslokal bei Herrn. Beer, Wandsbieder Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.
 - Hamburg-Hammerbrook.** Ernst Gennung, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9¼ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralraffensasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
 - Hamburg-Weddel.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Mohlenhofstr.
 - Hamburg-Nielsenburgstr.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Brüger, Siesonstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.
 - Hamburg-Eimsbüttel.** Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralraffensasse. Telefon: Gr. 6, 2782.
 - Hamburg-Eppendorf.** Paul Dierts, Martinstr. 5. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
 - Hamburg-Warmbeck.** O. Niemeier, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
 - Verkehrslokal bei S. Rohweber, Männhaldtr. 67.** Teleph.: Gr. 6, 3075. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.
 - Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Heidem, Paprenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.
 - Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Gehr. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
 - Hamburg-Wilhelmsburg.** Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge bei S. Meyer, Vogelwäldendich 23. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.
 - Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebung: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
 - Königsberg i. Pr.** Bureau der Zahlstelle: Vorder Roggarden 61/62, 3. St. Telefon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.
 - München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 61 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7¼ Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentrallerherberge: Am Glockendach 10.
 - Wilhelmshaven u. Umg.** Bureau: Rüstringen, Rüstringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobemasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.